## Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19 Duisburg/Essen, den 26.07.2021

Seite 649

Nr. 107

# Sechste Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnungen für das Studienfach Spanisch in den Bachelorstudiengängen mit den Lehramtsoptionen

- Gymnasien und Gesamtschulen
  - Berufskollegs

# an der Universität Duisburg-Essen vom 22. Juli 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

#### Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Spanisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 02.12.2011 (VBI. Jg. 9, 2011 S. 799 / Nr. 111), zuletzt geändert durch die fünfte Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBI. Jg. 17, 2019 S. 271 / Nr. 53), wird wie folgt geändert:

#### Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:

- 1. Das Modul Einführungsmodul wird wie folgt geändert:
  - a) In der Spalte Lehrveranstaltungen, wird nach dem Wort "Literaturwissenschaft" der Wortlaut "(Inklusion 1 CP)" angefügt.

Des Weiteren wird nach dem Wort "Sprachwissenschaft" der Wortlaut "(Inklusion 1 CP)" angefügt.

- b) In der Spalte Prüfung werden die Wortlaute "Schriftliche Modulteilprüfung (50%; 45 Min.)" ersetzt durch den Wortlaut "schriftliche Modulprüfung über beide Veranstaltungen (90 min.) je 50 %".
- c) In der Spalte Anzahl der Prüfungen je Modul wird die Ziffer "2" ersetzt durch die Ziffer "1".
- Das Modul Fachdidaktik, Spalte Lehrveranstaltungen wird wie folgt geändert:
  - a) Nach dem Wort "Fachdidaktik" wird der Wortlaut "(Inklusion 0,5 CP)\*" angefügt.
  - b) Nach dem Wort "Modelle" wird der Wortlaut "(Inklusion 0,5 CP)" angefügt.
  - Nach dem Wortlaut "des Spanischunterrichts" wird der Wortlaut "(Inklusion 2 CP)" angefügt.

- Das Modul Sprachpraxis B, Spalte Lehrveranstaltungen wird wie folgt geändert:
  - a) Nach dem Wortlaut "expresión escrita (B2)" wird die Fußnote "\*" angefügt.
  - b) Nach dem Wortlaut "expresión oral (B2+)" wird die Fußnote "\*" angefügt.
- Im Modul Sprachwissenschaft, Spalte Prüfung wird der Wortlaut "Hausarbeit (ca. 15 S.)" ersetzt durch den Wortlaut "Portfolio¹".
- Im Modul Literaturwissenschaft, Spalte Prüfung wird der Wortlaut "Hausarbeit (ca. 15 S.)" ersetzt durch den Wortlaut "Portfolio¹".
- 6. Das Modul Auslandsmodul wird wie folgt geändert:
  - a) In der Spalte Modul wird nach der Fußnote "²" die Fußnote "³" angefügt.
  - b) In der Spalte Semesterwochenstunden wird die Fußnote "\*" jeweils ersetzt durch die Fußnote "4".
- Das Modul Berufsfeldpraktikum wird wie folgt geändert:
  - a) In der Spalte Modul wird das Wort "Modul" gestrichen
    - Des Weiteren wird die Fußnote ,3" ersetzt durch die Fußnote ,5".
- In der Zeile Summe Credits, Spalte Credits pro Modul wird die Ziffer "82" ersetzt durch die Ziffernfolge "76 (+6)".
  - Des Weiteren wird im Feld Summe Prüfungen die Ziffer "10" ersetzt durch die Ziffer "9".
- 9. Der Wortlaut der Fußnoten wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

#### Artikel II

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Spanisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 02.12.2011 (VBI. Jg. 9, 2011 S. 805 / Nr. 112), zuletzt

geändert durch die fünfte Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBI. Jg. 17, 2019 S. 271 / Nr. 53), wird wie folgt geändert:

#### Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:

- 1. Das Modul Einführungsmodul wird wie folgt geändert:
  - a) In der Spalte Lehrveranstaltungen, wird nach dem Wort "Literaturwissenschaft" der Wortlaut "(Inklusion 1 CP)" angefügt.

Des Weiteren wird nach dem Wort "Sprachwissenschaft" der Wortlaut "(Inklusion 1 CP)" angefügt.

- b) In der Spalte Prüfung werden die Wortlaute "Schriftliche Modulteilprüfung (50%; 45 Min.)" ersetzt durch den Wortlaut "schriftliche Modulprüfung über beide Veranstaltungen (90 min.) je 50 %".
- c) In der Spalte Anzahl der Prüfungen je Modul wird die Ziffer "2" ersetzt durch die Ziffer "1".
- Das Modul Fachdidaktik, Spalte Lehrveranstaltungen wird wie folgt geändert:
  - a) Nach dem Wort "Fachdidaktik" wird der Wortlaut "(Inklusion 0,5 CP) \*" angefügt.
  - b) Nach dem Wort "Modelle" wird der Wortlaut "(Inklusion 0,5 CP)" angefügt.
  - Nach dem Wortlaut "des Spanischunterrichts" wird der Wortlaut "(Inklusion 2 CP)" angefügt.
- Das Modul Sprachpraxis B, Spalte Lehrveranstaltungen wird wie folgt geändert:
  - a) Nach dem Wortlaut "expresión escrita (B2)" wird die Fußnote "\*" angefügt.
  - b) Nach dem Wortlaut "expresión oral (B2+)" wird die Fußnote "\*" angefügt.
- Im Modul Sprachwissenschaft, Spalte Prüfung wird der Wortlaut "Hausarbeit (ca. 15 S.)" ersetzt durch den Wortlaut "Portfolio¹".
- Im Modul Literaturwissenschaft, Spalte Prüfung wird der Wortlaut "Hausarbeit (ca. 15 S.)" ersetzt durch den Wortlaut "Portfolio¹".
- 6. Das Modul Auslandsmodul wird wie folgt geändert:
  - a) In der Spalte Modul wird nach der Fußnote "<sup>2</sup>" die Fußnote "<sup>3</sup>" angefügt.
  - b) In der Spalte Semesterwochenstunden wird die Fußnote "\*" jeweils ersetzt durch die Fußnote "4".
- Das Modul Berufsfeldpraktikum wird wie folgt geändert:
  - a) In der Spalte Modul wird das Wort "Modul" gestri-
    - Des Weiteren wird die Fußnote "3" ersetzt durch die Fußnote "5".
- In der Zeile Summe Credits, Spalte Credits pro Modul wird die Ziffer "82" ersetzt durch die Ziffernfolge "76 (+6)"
  - Des Weiteren wird im Feld Summe Prüfungen die Ziffer "10" ersetzt durch die Ziffer "9".
- Der Wortlaut der Fußnoten wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

#### Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 19.05.2021.

#### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
- bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. Juli 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

## Auszug aus der Anlage: Studienplan für das Studienfach Spanisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen

In den mit \* gekennzeichneten Veranstaltungen sind obligatorische Studienleistungen zu erbringen.

- <sup>1</sup> Das Portfolio umfasst eine 45minütige Klausur sowie weitere schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten.
- <sup>2</sup> Der Auslandsaufenthalt ist in einem Land, in dem Spanisch als Landessprache gesprochen wird, zu absolvieren.
- <sup>3</sup> Ausnahmen vom Auslandsaufenthalt können zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt. Die Ausnahmeregelung wird dokumentiert.
- <sup>4</sup> Die Zahl n bei der Angabe der SWS ergibt sich aus den an den jeweiligen Partnerschulen üblichen Gegebenheiten, d.h. an dem vor Ort üblichen Verhältnis zwischen Präsenszeit und Selbststudium.
- <sup>5</sup> Das Berufsfeldpraktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

### Auszug aus der Anlage: Studienplan für das Studienfach Spanisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs

In den mit \* gekennzeichneten Veranstaltungen sind obligatorische Studienleistungen zu erbringen.

- <sup>1</sup> Das Portfolio umfasst eine 45minütige Klausur sowie weitere schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten.
- <sup>2</sup> Der Auslandsaufenthalt ist in einem Land, in dem Spanisch als Landessprache gesprochen wird, zu absolvieren.
- <sup>3</sup> Ausnahmen vom Auslandsaufenthalt können zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt. Die Ausnahmeregelung wird dokumentiert.
- <sup>4</sup> Die Zahl n bei der Angabe der SWS ergibt sich aus den an den jeweiligen Partnerschulen üblichen Gegebenheiten, d.h. an dem vor Ort üblichen Verhältnis zwischen Präsenszeit und Selbststudium.
- <sup>5</sup> Das Berufsfeldpraktikum kann auch im Ausland absolviert werden.